

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Februar 2008

zur Festlegung zusätzlicher Garantien für den innergemeinschaftlichen Handel mit Schweinen hinsichtlich der Aujeszky-Krankheit und der Kriterien für die Informationsübermittlung

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 669)

(kodifizierte Fassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/185/EG)

(ABl. L 59 vom 4.3.2008, S. 19)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 der Kommission vom 15. April 2021	L 131	78	16.4.2021

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://data.europa.eu/eli/dec/2008/185/2021-03-04/deu>